

Beschlussvorlage

Abt. 2/149/2018

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.11.2018	öffentlich

Top Nr. 8

Abschlussbericht zur örtlichen Rechnungsprüfung über die Haushaltsjahre 2016 und 2017; Entlastung der Ersten Bürgermeisterin

Anlagen:

Prüfbericht-2016-2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat

1. stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 mit 81.606.365,41 Euro fest,
2. stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 mit 88.205.199,29 Euro fest,
3. genehmigt die in den Jahresrechnungen 2016 und 2017 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
4. erteilt der Ersten Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 die Entlastung.

Begründung:

Die Jahresrechnung 2016 wurde dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung am 26.09.2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Vorlage der Jahresrechnung 2017 erfolgte am 19.06.2018.

Jahresrechnung 2016

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Defizit von 14,6 Mio. EUR ab, welches über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt wurde. Der Verwaltungshaushalt schloss dabei mit einem Überschuss von 9,5 Mio. EUR ab. Der Überschuss genügte jedoch nicht für die Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushalts, welcher ohne Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und der allgemeinen Rücklage ein Defizit von 24,0 Mio. EUR aufgewiesen hätte.

Das Ergebnis ist maßgeblich geprägt von einem Sondereffekt. Die ab der Jahresrechnung 2015 begonnene Bildung von Haushaltsausgaberesten, führt zu einer buchhalterischen Belastung des Jahresergebnisses im Vermögenshaushalt. Die Mittel für geplante Investitionen, welche im laufenden Haushaltsjahr nicht realisiert wurden, werden rechnerisch zwar im jeweiligen

Haushaltsjahr belastet (Soll-Buchung), die tatsächliche Ausgabe (Ist-Buchung) erfolgt jedoch erst in einem späteren Haushaltsjahr. Die Ausgabemittel erscheinen nicht erneut im Haushaltsansatz des Folgejahres, sondern stehen neben den regulären Haushaltsansätzen zusätzlich und jahresübergreifend bis zu ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme zur Verfügung.

Diese Haushaltsausgabereste beliefen sich zum 31.12.2016 auf einen Gesamtbetrag von 19,4 Mio. EUR, wobei allein auf das Haushaltsjahr 2016 neue Haushaltsreste in Höhe von 16,0 Mio. EUR entfallen. Für eine realistische Einschätzung der Investitionstätigkeit der Gemeinde im Jahr 2016, wäre dieser Betrag von den Ausgaben des Vermögenshaushalts abzuziehen.

Die mit der Jahresrechnung 2015 erstmals praktizierte Bereinigung des Jahresergebnisses um ausgesetzte Gewerbesteuerfälle (Aussetzung der Vollziehung/AdV), wurde auch im Jahr 2016 fortgesetzt. Die Summe dieser Posten belief sich auf 16,9 Mio. EUR. Hinzu kommen die auf diese Positionen entfallenden Nachzahlungszinsen in Höhe von 4,0 Mio. EUR.

Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsjahr 2016 nicht erforderlich, wodurch der Schuldenstand unverändert bei 0 EUR liegt.

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2016 einen Stand von 44,0 Mio. EUR auf, wobei zu diesem Zeitpunkt noch Vermächtnisse eingerechnet wurden, welche ab der Jahresrechnung 2017 nicht mehr zur allgemeinen Rücklage zählen.

Jahresrechnung 2017

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss von 18,0 Mio. EUR ab, welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Das Ergebnis resultiert aus einem Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 21,6 Mio. EUR, welcher dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde. Ohne diese Zuführung würde der Vermögenshaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 2,5 Mio. EUR aufweisen.

Das Ergebnis ist als solches jedoch wenig aussagekräftig, denn auch im Haushaltsjahr 2017 sind diverse Sondereffekte zu beachten. Die im Vorjahr sehr umfassend gebildeten Haushaltsausgabereste wurden mit der Jahresrechnung 2017 erheblich reduziert. Eine Auflösung von Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren begünstigt das Rechnungsergebnis um 12,2 Mio. EUR. Hiervon abzuziehen sind wiederum die neu gebildeten Haushaltsausgabereste des Jahres 2017. Diese belaufen sich auf 5,7 Mio. EUR und belasten im Gegenzug das Rechnungsergebnis.

Um die eindeutige Vergleichbarkeit künftiger Jahresrechnungen wieder herzustellen, beabsichtigt die Finanzverwaltung ab der Jahresrechnung 2018 keine neuen Haushaltsausgabereste zu bilden und alle noch vorhandenen Haushaltsausgabereste aufzulösen.

Die zuvor erwähnte Bereinigung des Jahresergebnisses um ausgesetzte Gewerbesteuerfälle (Aussetzung der Vollziehung/AdV), wurde auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Die Summe der hierauf entfallenden Posten beläuft sich auf 18,7 Mio. EUR. Hinzu kommen die auf diese Positionen entfallenden Nachzahlungszinsen in Höhe von 4,0 Mio. EUR.

Auch im Haushaltsjahr 2017 war eine Kreditaufnahme nicht erforderlich, wodurch die Gemeinde nach wie vor schuldenfrei ist.

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2017 einen Stand von 61,0 Mio. EUR auf, wobei die

in den Vorjahren berücksichtigten Vermächtnisse erstmals nicht in das Ergebnis eingerechnet wurden.

Bezüglich der weiteren Einzelheiten zu den Ergebnissen 2016 und 2017 wird auf die bereits vorgelegten Jahresrechnungen verwiesen. Vom Ausdruck und Versand der zugehörigen Sachbücher mit jeweils ca. 1.000 Seiten Umfang wurde abgesehen. Die vollständige Version der Jahresrechnungen (inkl. Sachbuchseiten) wird bei Bedarf gerne vorgelegt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die als Anlage zur Jahresrechnung erforderliche Vermögensübersicht erst nach Aufbau einer entsprechenden Vermögensbuchführung erstellt werden kann. Mit der Jahresrechnung 2018 soll darüber hinaus die Erstellung des Rechenschaftsberichts wieder erfolgen. Dieser wurde aufgrund der personellen Situation und der erheblichen Bearbeitungsrückstände in der Finanzverwaltung seit dem Jahr 2014 nicht mehr vorgelegt.

Örtliche Rechnungsprüfung über die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in insgesamt 3 Sitzungen und 11 Vor-Ort-Terminen in den Fachabteilungen die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 und 2017 vorgenommen. Dabei wurden von 4 Prüfteams einzelne Bereiche der Verwaltung umfassend überprüft, insbesondere die Themengebiete:

- Personalstellung an die VBS (Kommunalunternehmen),
- Einhaltung der Wertgrenzen der Ersten Bürgermeisterin,
- Abrechnungen der Grüngutannahmestelle,
- Standesamtsgebühren,
- Gebührenabrechnung Bürgerhaus,
- Bauhof,
- Wertstoffhof,
- BayKiBiG-Abrechnung der Kindertageseinrichtungen,
- Vergabewesen,
- Tiefgarage,
- Forstwirtschaft,
- Gemeindekasse.

Soweit hierzu Feststellungen getroffen wurden, wurden diese von der Finanzverwaltung an die entsprechenden Fachbereiche weitergeleitet. Bezüglich der Durchführung der Prüfung und einer Zusammenfassung der Prüfergebnisse wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Gemeinderat in der Sitzung ergänzend berichten.

Mit Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung liegen nun die Voraussetzungen für die Entlastung der Ersten Bürgermeisterin durch den Gemeinderat für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 vor. Die einstimmig erteilte Empfehlung zur Entlastung bringt zum Ausdruck, dass der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Zu den Inhalten der örtlichen Rechnungsprüfung über die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird auf den Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses verwiesen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin